

Frau Barth wies eingangs darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage an der letzten Ausschusssitzung anknüpfe, in der einige Fragen rund um das Thema „Schutzangebote für Frauen“ offengeblieben seien. Hiernach stand sie für Rückfragen zur Verfügung.

KTM Mazur-Flöer bedankte sich für die ausführliche und nachvollziehbare Vorlage. Es sei misslich, dass es hinsichtlich der Belegungsstatistik noch keine einheitlichen Kriterien gebe. Ihrer Ansicht nach ließen alleine die Ablehnungen wegen belegter Plätze (Frauenhaus Troisdorf: 132; Frauenhaus RSK: 68), selbst wenn sich unter den rund 200 Anfragen einige Dopplungen befinden, auf einen beträchtlichen Bedarf schließen. Insofern sei es wichtig, dies als Ergebnis dieser Vorlage festzuhalten und im Ausschuss weiter zu behandeln.

Frau Barth wies in Bezug auf die uneinheitlichen Standards darauf hin, dass eine Vereinheitlichung zwar angestrebt werde, da das Frauenhaus Troisdorf jedoch autonom sei, könne sie diesem nicht vorschreiben, nach welchen Kriterien zu verfahren sei. Im Hinblick auf etwaige Dopplungen erklärte sie, zwar sei die Wahrscheinlichkeit hierfür relativ hoch, eine konkrete Zahl lasse sich aus den bekannten Gründen jedoch nicht feststellen. Insofern sehe sie es kritisch, aus den vorliegenden Zahlen einen konkreten Bedarf abzuleiten.

Auf die Anregung des SkB Eichner hin, die statistischen Probleme zu beheben, indem die Statistik nochmals differenzierter gestaltet werde, entgegnete Frau Barth, um Doppelzählungen zu vermeiden, müssten alle Frauenhäuser einen Identitätsabgleich aller Anruferinnen durchführen. Dies sei datenschutzrechtlich unzulässig. Ferner gab sie zu bedenken, dass sich die Anruferinnen oftmals in akuten Stresssituationen befinden würden, sodass in den telefonischen Erstkontakten nur die nötigsten Fakten erfragt würden. Insofern bleibe kein Raum für rein statistische Abfragen.

Als Nächstes meldete sich SkE Ehmann zu Wort und äußerte, er könne die statistischen Schwierigkeiten nachvollziehen, frage sich jedoch, wie man einen etwaigen erhöhten Bedarf feststellen könne, wenn es hierfür keinerlei Grundlage gebe. Ferner nahm er Bezug auf die Absagen wegen fehlender, passender Zimmer und gab zu bedenken, ob das Angebot des kreiseigenen Frauenhauses ggfs. angepasst werden könnte.

Frau Barth erklärte, eine Absage wegen fehlendem, passendem Zimmer erfolge bspw. dann, wenn eine Frau mit Kindern untergebracht werden müsse, aber nur ein Einzel- anstelle eines Familienzimmers frei wäre. Dies liege an den baulichen Gegebenheiten des kreiseigenen Frauenhauses. Das Frauenhaus Troisdorf verfüge über

eine moderne Anlage, die speziell für die Bedürfnisse des Frauenhauses gebaut wurde. Die Möglichkeiten des kreiseigenen Frauenhauses seien hier eingeschränkter.

Hinsichtlich seiner ersten Frage führte Frau Barth aus, in der Tat sei eine objektive Erhebung eines etwaigen, erhöhten Bedarfes schwierig. Im Grunde stelle die Istanbul-Konvention das einzige zur Verfügung stehende Instrument für eine etwaige Richtschnur dar. Dabei sei jedoch zu beachten, dass diese auf die Bundesebene abziele und der Bund wegen der konkurrierenden Gesetzgebung wiederum die Länder in die Pflicht nehme. Eine Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises zur Erfüllung einer bestimmten Quote sei hieraus nicht erkennbar.

Die Vorsitzende äußerte, ihr sei von beiden Frauenhäusern zugetragen worden, dass viele Frauen abgewiesen werden müssten. Insofern sei, ihrer Ansicht nach, von einem erhöhten Bedarf auszugehen. Da sie sich um die Schwierigkeit einer umfangreichen, statistischen Abfrage bewusst sei, regte sie in Bezug auf mögliche Doppelanfragen an, eine vereinfachte Strichliste zu führen, die zumindest festhalte, ob sich eine Frau bereits anderweitig um einen Platz bemüht habe.

Abschließend hielt sie fest, über die finanzielle Verantwortlichkeit lasse sich streiten, wobei die Bundesregierung sich ausdrücklich auf die Istanbul-Konvention beziehe. Unstrittig seien ihrer Ansicht nach hingegen die vorliegenden Zahlen, sodass hier Handlungsbedarf bestehe.